

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. September 1955

323/A.B.Anfragebeantwortung

zu 333/J

Auf eine Anfrage der Abg. K a n d u t s c h und Genossen vom 30. Juni d.J. ist folgende Antwort des Bundeskanzlers Ing. R a a b eingelangt:

Zur Anfrage der Herren Abg. K a n d u t s c h, Dr. K r a u s, Dr. R e i m a n n und Genossen vom 30.6.1955, betreffend Zusage an die Zivilblinden auf Gewährung einer Blindenzulage, beehre ich mich mitzuteilen, dass am 1. Juli 1955 im Bundeskanzleramt unter meinem Vorsitz eine Länderkonferenz stattgefunden hat, über die am 2. Juli 1955 in der "Wiener Zeitung" (Seite 2, Spalte 3) nachstehende amtliche Verlautbarung erschienen ist:

"Unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Ing. R a a b fand gestern in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. K a m i t z, der Landeshauptmänner und der Abgeordneten zum Nationalrat G r u b h o f e r und F l o s s m a n n im Bundeskanzleramt eine Konferenz statt, die sich mit dem Problem einer finanziellen Besserstellung der Zivilblinden und der Körperbehinderten beschäftigte. Nach eingehender Aussprache kamen bei grundsätzlicher Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Zivilblinden die Konferenzteilnehmer überein, zunächst im Zusammenwirken der Fürsorge- und Sozialreferenten und der Finanzreferenten der Bundesländer entsprechende Erhebungen über den Umfang der für eine finanzielle Förderung in Frage kommenden Zivilblinden und Körperbehinderten durchzuführen, um den finanziellen Aufwand und seine Bedeckung prüfen zu können.

Die Landeshauptmänner wurden eingeladen, bis zu der für Mitte September in Aussicht genommenen weiteren Konferenz einen zwischen den Bundesländern bereits koordinierten Vorschlag zur Verhandlung mit dem Bund bereitzustellen."

-.-.-.-